



Haushalts- und Finanzausschuß

11. Sitzung (nicht öffentlich)

2. Februar 1996

Krefeld - Rathaus

10.00 Uhr bis 11.50 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Drucksache 12/400

a) Allgemeine Aussprache und Haushaltsabschluß 1995

1

Den Ausführungen von Finanzminister Heinz Schleußer schließt sich eine allgemeine Aussprache an.

b) Einzelplan 20

Vorlagen 12/287, 12/361, 12/398

10

Der Ausschuß befaßt sich in einem ersten Beratungsdurchgang mit dem Einzelplan 20.

Seite

2 Möglichkeiten und Grenzen neuer Instrumente der Mittelbewirtschaftung

Der Ausschuß kommt überein, den Punkt heute nicht zu behandeln.

3 Veräußerung von Landesbeteiligungen

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Vertreters der GRÜNEN, diesen Punkt nicht in dieser Sitzung zu behandeln, und kommt überein, ihn in der Sitzung am 29. Februar 1996 zu beraten.

4 Verschiedenes

17

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Drucksache 12/400

a) Allgemeine Aussprache und Haushaltsabschluß 1995

Finanzminister Heinz Schleußer führt zusammengefaßt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Jahresabschlußerklärung vor, die ich am letzten Montag der Öffentlichkeit vorgestellt habe. Ich erinnere hierzu den Ausschuß an die vielen Gespräche, die wir in den Monaten Oktober, November und Dezember geführt haben und die dazu gegebenen Informationen. Was damals gesagt worden ist, dürfte wohl durch den Jahresabschluß bestätigt worden sein.

Das beginnt bei den Steuern, zu denen ich sagen kann, daß wir sie realistisch geplant haben. Wir erinnern uns alle an die dramatischen Ausfallmeldungen in Höhe von 26 Milliarden DM für das Jahr 1995. Ich hatte damals gesagt, daß dies mit Sicherheit für Nordrhein-Westfalen nicht stimme. Ich sagte, daß es ein Restrisiko gebe, das ich maximal auf etwa 500 bis 600 Millionen DM einschätzte und nicht mit 1,6 bis 1,9 Milliarden DM, die bei der schematischen Aufteilung auf unser Land entfallen würden.

Gesagt hatte ich Ihnen ebenfalls, daß ich auch wegen der Ausgabenentwicklung beim Haushalt - fast alle großen Zahlen lagen im Plan, einige schon deutlich darunter - keine Notwendigkeit zu entsprechenden Eingriffen erkennen könne. Ich hatte entgegen der Meinung der CDU gesagt, daß Steuerentwicklung und Ausgabenentwicklung keine Haushaltssperre zuließen.

Ich hatte damals aber auch einschränkend gesagt, daß ich ein erhebliches Risiko nicht ausschließen könne, wenn der Länderfinanzausgleich so laufe, wie es befürchtet werden müsse, wenn die übrigen Zahlerländer betrachtet würden.

Sie kennen meine Entscheidung vom 21. November, nachdem uns der Bundesfinanzminister am 20. November die Abrechnung für die ersten drei Quartale vorgelegt hatte, wonach bereits 2,6 Milliarden DM für den Länderfinanzausgleich fällig geworden waren, statt 2,2 Milliarden DM, wie es noch die Oktober-Steuerschätzung für das gesamte Jahr ergeben hatte. Da unschwer auszurechnen war, daß auch für das vierte Quartal Mittel in den Länderfinanzausgleich gezahlt werden müßten, war dies für mich Veranlassung genug, am 21. November die Haushaltssperre zu erlassen.

Wenn ich die Prognosen mit dem vergleiche, was tatsächlich eingetreten ist, steht fest, daß wir bei den Steuereinnahmen fast eine Punktlandung haben. Ich wünschte mir, immer acht Hundertstel mehr als geplant einzunehmen. Es sind 51 Millionen DM also

mehr eingegangen als geplant. Das hat auch Auswirkungen auf meine Einschätzung der Entwicklung für 1996.

An den deutlich reduzierten Ausgaben waren im Prinzip alle Positionen beteiligt. Alle Ausgabearten haben dazu beigetragen. Das gilt für die Personalausgaben, für die Sachausgaben, die Zuweisungen, die Zuschüsse, für den Schuldendienst, für die Investitionen und für die Bauausgaben. Auch die Bereiche, die ausdrücklich nicht von der Haushaltssperre betroffen waren, hatten deutliche Minderausgaben zu verzeichnen.

Nicht geplant und überraschend für mich war, daß wir ein saldiertes Plus von 730 Millionen DM an nichtsteuerlichen Mehreinnahmen verbucht haben. Interessant dabei ist, daß wir noch im November um 1,3 Milliarden DM hinter dem Plan zurücklagen. Im Dezember hatten wir einen Zugang von 2,4 Milliarden DM, wovon allein 1,3 Milliarden DM vom Bund stammen. Das war fast so, als würden im Dezember die jeweiligen Haushaltstitel sowohl bei der EU als auch beim Bund "ausgekehrt" und den Ländern zur Verfügung gestellt. Das Problem dabei ist, daß diesen zusätzlichen Mehreinnahmen zwangsläufig Mehrausgaben gegenüberstehen. Es sind zweckgebundene Mittel. Ich erinnere - abgesehen einmal von den EU- und Bundesmitteln - an die Feuerschutzsteuer und an die Abwasserabgabe. Das Problem der Kameralistik besteht darin, daß wir rechtlich nur ganz geringe Möglichkeiten haben, diese Einnahmen zeitlich näher zu den Ausgängen zu bringen. Darüber wird es mit Sicherheit noch Diskussionen geben.

Ich habe die haushaltsrechtliche Möglichkeit, die ich sehe, genutzt und 700 Millionen DM sozusagen als haushaltswirtschaftliche Vorsorge in die allgemeine Rücklage eingestellt. Diese allgemeine Rücklage ist nach § 62 der Landeshaushaltsordnung gebildet worden.

Zusammenfassend ist zum Jahresabschluß zu sagen: Die globale Minderausgabe von 365 Millionen DM ist erwirtschaftet worden. Wir haben die Mehrausgaben für den Länderfinanzausgleich in Höhe von 813 Millionen DM durch Minderausgaben erwirtschaftet. Über die Mehreinnahmen haben wir eine Risikovorsorge von 700 Millionen DM gebildet. Außerdem konnte die Nettokreditaufnahme um 200 Millionen DM auf 6,1 Milliarden DM gesenkt werden.

Die originären Landesausgaben stiegen um 1,4 %. Das ist wohl eine der niedrigsten Steigerungsraten der letzten zehn Jahre. Diese 1,4 % kommen auch nur dadurch zustande, daß die 700 Millionen DM für die Haushaltsabrechnung eine Ausgabe darstellen. Es wird Ihnen also im ersten Quartal eine Vorlage angefertigt werden, in der diese 700 Millionen DM als überplanmäßige Ausgabe verbucht sind.

In einem Brief hat der Ausschußvorsitzende mich wegen der Ergänzungsvorlage angeschrieben. Er sorgt sich, daß ich als Finanzminister den Landtag mit so schwerwiegenden Problemen überziehen würde, daß die Haushaltsplanberatung quasi komplett neu durchgeführt werden müßte. Generell habe ich ja nichts gegen einen verzögerten Abschluß der Haushaltsplanberatungen, weil dann um so länger die vorläufige Haushaltswirtschaft gilt, die für den Finanzminister nie ein großes Problem darstellt. Ich will aber nicht so vorgehen. Ich habe bereits bei der Haushaltseinbringung gesagt,

daß es vielleicht eine Ergänzungsvorlage geben wird. Dies hat sich jetzt als notwendig herausgestellt.

Ich habe dazu den Ressorts eine sehr enge Vorgabe gemacht. In den Gesprächen mit den Ressorts habe ich nur das zugelassen, was rechtlich und vertraglich praktisch zwingend ist. Zudem habe ich Umschichtungen in den jeweiligen Ressorts dann akzeptiert, wenn sie gedeckt waren. Was ich dazu sage, steht natürlich unter dem Entscheidungsvorbehalt des Kabinetts.

Seit vorgestern steht die Ergänzungsvorlage den Ressorts zur Verfügung. Am 6. Februar wird das Kabinett über sie beraten.

Ich nehme keine Ansatzänderungen bei den Steuern vor. Dies deshalb, weil ich nach dem Ergebnis des Jahres 1995 und dem, was wir absehen können, glaube, daß der Steueransatz zwar eng, aber erreichbar ist. Voraussetzung ist aber, daß die Wachstumsraten nicht weiter wie in den letzten drei Monaten nach unten korrigiert werden. Ursprünglich war von einer Wachstumsrate von 3,5 % die Rede, jetzt sind wir bei einer erwarteten Wachstumsrate von 1,5 %. Geht die Wachstumsrate auf Null oder noch weiter zurück, wird vermutlich auch dieser Haushaltsansatz Steuern nicht mehr stimmen können. Aber da gilt bekanntlich: "Wenn der Himmel einstürzt, sind alle Spatzen tot."

Wir werden im Mai eine neue Steuerschätzung haben, in die dann die neuen erwarteten Wachstumsraten der Bundesregierung einfließen. Da ich im übrigen nie den Optimismus des Bundeswirtschaftsministers gehabt habe, bin ich auch mit den Steuern im Jahre 1995 hingekommen.

Aus meiner Sicht nicht aufrechterhalten kann ich den Ansatz für den Länderfinanzausgleich. Angesetzt sind 1,7 Milliarden DM. Ich muß dies ins Verhältnis setzen zu dem, was 1995 fällig gewesen ist, nämlich 3,2 Milliarden DM, und zwar ohne Abrechnung, die erst im März kommen wird. Wer davon ausgeht, daß der Länderfinanzausgleich sich in diesem Jahr um mehr als 50 % reduzieren wird, der ist guten Mutes, aber wenig realistisch - s. Anlage.

Deshalb will ich in einem ersten Schritt den Ansatz für den Länderfinanzausgleich von 1,7 Milliarden DM auf 2,4 Milliarden DM aufstocken.

Der entscheidende Punkt ist, daß es nur noch vier Zahlerländer gibt, die bei der Finanzkraft so eng beieinanderliegen, daß jede geringfügige Veränderung bei einem Zahlerland sofort erhebliche Probleme bei den anderen auslöst.

Zur Zeit wird viel über Fokker geredet. Die Fokker-Mutter sitzt in Baden-Württemberg. Nach dem, was ich von meinem Kollegen Meyer-Vorfelder gestern während der Vermittlungsausschußsitzung gehört habe darüber, welche Verlustvorträge eventuell von Daimler drohen, kann man sich ausrechnen, daß sich dann die Zahlungen Baden-Württembergs im Länderfinanzausgleich verringern werden. Wir leben beim Länderfinanzausgleich also auch nach der von mir genannten Aufstockung mit einem erheblichen Risiko, das heute aber noch nicht quantifiziert werden kann. Die dazu getroffene Vorsorge trägt aber wohl eine Zeitlang.

Ich denke daran, die 700 Millionen DM, die beim Jahresabschluß in die allgemeine Rücklage geführt worden sind, aufzulösen und dem Länderfinanzausgleich zuzuweisen.

Nun zur Ergänzungsvorlage im engeren Sinne: Es geht um 140 Millionen DM Mehrausgaben. Das Wohngeld bildet den großen Block, während es bei den anderen sich wirklich um Kleinstpositionen handelt. Das Papier ist zwar sehr umfangreich, weil es eine Menge "technischen Kram" enthält, aber nennenswert ist die Summe nicht. Von den 140 Millionen DM sind 60 Millionen DM durch Mehreinnahmen - beispielsweise durch 50 % des Bundes beim Wohngeld - gedeckt, 80 Millionen DM sind bisher ungedeckt. Ich schlage die Deckung über eine globale Minderausgabe vor, die im Einzelplan 20 anzulegen ist. Ich gehe deshalb davon aus, daß die Ergänzungsvorlage, in der Form, wie sie vom Finanzminister in das Kabinett gebracht worden ist, die Haushaltsplanberatungen des Parlaments nicht beschweren wird. Ich halte es nicht für sehr wahrscheinlich, daß es bei der Kabinettsberatung diesbezüglich gravierende Änderungen gibt.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu der gestern wieder heiß gelaufenen Diskussion, daß die Länder zwei Umsatzsteuerpunkte ab 1. Juli 1997 zurückgeben sollen: Sie wissen, daß bei den Verhandlungen über den Solidarzuschlag im Hinblick auf den 24. März einer kleinen Partei entgegengekommen werden mußte. Das ist meine Wertung dazu. Mich hat als erstes gestört, daß zwei Punkte nicht bedeuten, daß 4 Milliarden DM, wovon geredet wird, fehlen, sondern 8 Milliarden DM. Da ich mir nicht vorstellen kann, daß man den Solidarzuschlag vom 1. Juli bis 31. Dezember zurückführt und dann wieder hochfährt, ist unschwer auszurechnen, daß 1998 von den Ländern nicht mehr 3 Milliarden DM, sondern 7 Milliarden DM zu zahlen sind, weil der Bund jeweils nur 1 Milliarde DM dazu beitragen will.

Ich nehme heute abend in Vertretung des Ministerpräsidenten an der Ministerpräsidentenkonferenz in Frankfurt teil. Ich gehe davon aus, daß es in dieser Frage - das haben die ersten Gespräche, die ich mit meinem Kollegen Huber hatte, ergeben - keine parteipolitische Front gibt. Eine Front wäre auch nicht berechtigt, weil es in den Verhandlungen zum sogenannten föderalen Konsolidierungskonzept vom 11. bis 13. März 1993 unstrittig war, daß die Länder selbstverständlich Umsatzsteuerpunkte an den Bund zurückgeben, wenn es zwischen dem Bund und der Gesamtheit der Länder eine Schieflage gibt. Dies bezieht sich aber auf eine Schieflage im vertikalen Finanzausgleich. So kann dies auch dem Protokoll und dem Gesetzestext entnommen werden. Waigel begründet nun aber die Forderung nach der Rückgabe von Umsatzsteuerpunkten mit dem horizontalen Finanzausgleich, also mit der Verschiebung des eigentlichen Länderfinanzausgleichs unter den Ländern. Dafür gibt es weder im Gesetz noch in den Begleitgesetzen, noch in der Begründung einen Anhaltspunkt. Geplant war ausdrücklich die Rückgabe von Umsatzsteuerpunkten, orientiert am vertikalen Finanzausgleich.

Sicherlich gibt es große Verschiebungen im horizontalen Finanzausgleich. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe: Die neuen Länder haben hinsichtlich ihrer eigenen Steuereinnahmen schneller aufgeholt - die Zuwachsraten waren relativ hoch -, als es noch im

März 1993 geplant war. Der entscheidende Grund für die geringeren Leistungen der Länder im Länderfinanzausgleich besteht aber darin, daß die alten Länder 1995 30 Milliarden DM weniger Steuern eingenommen haben, als es im März 1993 erwartet worden war. Dies trägt natürlich erheblich dazu bei, daß der Länderfinanzausgleich absinkt. Nur geschieht dies auf der horizontalen und nicht auf der vertikalen Ebene. Deshalb ist die Behauptung falsch, die Länder würden jetzt auf dem großen Geld sitzen und es nicht weitergeben. Sobald es im vertikalen System eine Schiefelage gibt, ist es für mich keine Frage, daß etwas zurückgegeben werden muß. Eine Schiefelage im horizontalen Finanzausgleich wird für mich aber nie Anlaß sein, Umsatzsteuerpunkte zurückzugeben.

Nach Auffassung **Helmut Diegels (CDU)** ist der Finanzminister ein Glückspilz. Es zahle sich für den Finanzminister aus, pessimistisch geschätzt zu haben, so daß er im nachhinein besser dastehe und glücklich darüber sein könne, bei den Steuereinnahmen eine "Punktlandung" geschafft zu haben. Kritisch anmerken müsse die CDU-Fraktion, daß die 700 Millionen DM ohne Ermächtigung durch das Parlament in die allgemeine Rücklage eingestellt würden. Dies kritisiere der Landesrechnungshof schon seit längerem. Das Parlament sollte diese Kritik ebenfalls immer wieder ausdrücken. Aus parlamentarischer Sicht sei es nicht gut, wenn solche Summen am Parlament vorbei in die allgemeine Rücklage gingen. Überrascht worden sei er von der Erklärung des Finanzministers, den Ansatz für den Länderfinanzausgleich von 1,7 Milliarden DM auf 2,4 Milliarden DM zu erhöhen und die in die allgemeine Rücklage eingestellten 700 Millionen DM dafür einzusetzen, diese Ansatzserhöhung zu finanzieren. Seine Fraktion werde prüfen, inwieweit über diesen Schritt eine Verständigung möglich erscheine.

Mit der Erklärung zu den Wachstumsraten habe es sich der Finanzminister zu einfach gemacht, wenn damit gesagt werden solle, Nordrhein-Westfalen trage dafür keine Mitverantwortung. In der Tat werde für die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit eine Wachstumsrate von 1,5 % prognostiziert. Für die westlichen Bundesländer laute die Prognose 1 %. Werde dies auf Nordrhein-Westfalen transferiert, könne die Wachstumsrate in diesem Land mit einer Null vor dem Komma gekennzeichnet werden. Da Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich einiges aufzuholen habe, müsse die Regierung diesbezüglich initiativ werden, wenn tatsächlich die Wirtschaft gestärkt, der Standort gesichert und Arbeitsplätze geschaffen werden sollten. Es sollte also nicht nur auf Bonn verwiesen werden, sondern gesehen werden, daß gerade Nordrhein-Westfalen sehr viele gemeinsam zu nutzende Handlungsmöglichkeiten besitze. Das in dieser Woche in Bonn vorgestellte 50-Punkte-Programm biete einen ersten Ansatz, sich gemeinsam an den Tisch zu setzen, um in diesen wichtigen Bereichen zusammen zu handeln. In dem einen oder anderen Punkt werde vielleicht jeder das Programm kritisch beurteilen. Werde es ausschließlich aus Ländersicht betrachtet, müsse Nordrhein-Westfalen sicherlich an diesem oder jenem Punkt Vorbehalte anmelden, wie das CDU-geführte Länder ebenfalls machten. Für nicht hilfreich sehe er es an, wenn das gesamte Programm sofort in Bausch und Bogen, ohne Alternativen anzubieten, verurteilt werde. Keine Bedenken hätte er gegen eine gemeinsame Erklärung, daß an dem 50-Punkte-Programm aus nordrhein-westfälischer Sicht Änderungen vorgenommen werden sollten. Diese sollten aber benannt werden, und das Programm dürfe nicht pauschal verdammt werden. Er betrachte es aber als viel

wichtiger, in diesem Bereich einen Konsens zu finden und Handlungswillen zu demonstrieren. Sich gegenseitig Steine in den Weg zu werfen, helfe jedenfalls niemandem.

Abschließend spricht der Abgeordnete aus dem Haushaltsabschluß 1995 die Plan- und Ergebniszahlen zu den Zinsen an. Danach habe es einen Rückgang um 6,8 % gegeben, so daß insgesamt etwa eine halbe Milliarde DM für Zinsen weniger aufgewendet worden seien. Hierzu wüßte er gern, welche Konsequenzen dies für den Haushalt 1996 haben werde.

Diese Rücklagenbildung gebe es bereits viele Jahre, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** fest. Der CDU-Sprecher im Haushaltskontrollausschuß habe sich wie der Landesrechnungshof dieses Themas besonders intensiv angenommen. Der Landesrechnungshof habe jedoch entgegen seiner sonstigen Gewohnheit eine Reihe von Positionen sehr vorsichtig betrachtet. Aus dieser Diskussion hätten er als Finanzminister und sein Haus gelernt. Der Landtag werde selbstverständlich an dieser Rücklagenbildung beteiligt. Wie bereits erwähnt, werde die Rücklagenbildung als überplanmäßige Ausgabe im vierten Quartal dem Ausschuß zur Genehmigung vorgelegt. Mit diesem rechtlich einwandfreien Weg werde die Beteiligung des Landtages sichergestellt.

Mit seinen Ausführungen zur Wachstumsrate habe er klarstellen wollen, fährt der Minister fort, daß bei den Steuereinnahmen vom nominalen Wachstum ausgegangen werden müsse. Richtig sei, daß die neuen Länder eine höhere Wachstumsrate aufweisen würden als die alten. Allerdings sei er sich sicher, daß sich die nordrhein-westfälische Wachstumsrate nicht von der der übrigen Länder unterscheiden werde, wofür viele Gründe sprächen. Dazu gehöre, daß das Land wegen seiner relativ gemischten Struktur nicht mehr so sehr betroffen werde von Negativzahlen des Bergbaus und des Stahlbereichs. Allerdings habe es im Stahlbereich 1995 - das werde auch 1996 so sein - eindeutige Wachstumsraten zu verzeichnen gegeben.

Zu dem von der Bundesregierung vorgelegten 50-Punkte-Programm habe er nie geäußert, daß es in allen Punkten unsinnig sei. Eine Reihe von Punkten könne er sogar sofort akzeptieren. Problematisch erscheine ihm das Gesamtpaket unter der Frage, ob es ausgeglichen sei und in die richtige Richtung führe. Herr Diegel habe bereits richtig angemerkt, daß die Länder mit diesem Programm ihre Probleme haben könnten. Die Auswirkungen der vorgesehenen Regelung im Zusammenhang mit dem Solidarzuschlag habe er bereits genannt. Bestandteil des Programms sei zudem die Abschaffung der Vermögensteuer, was für die Länder insgesamt einen Einnahmeausfall von 8,5 Milliarden DM und für Nordrhein-Westfalen allein einen von 2,1 Milliarden DM bedeute. Eine Reduzierung der Erbschaftsteuer würde für die Länder Einnahmeausfälle von 3,5 Milliarden DM und in Nordrhein-Westfalen von fast 1 Milliarde DM zur Folge haben. Weitere Positionen bildeten der Wegfall der Gewerbesteuer und die Senkung der Gewerbeertragsteuer. Das treffe zwar die Gemeinden, aber in der Staatsrechnung tauchten Länder und Gemeinden immer zusammen auf. Insgesamt machten diese beiden Positionen mindestens 6 Milliarden DM aus, und die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden würden deshalb rund 1 Milliarde DM weniger einnehmen. Für ihn erscheine die Realisierung dieses Programms mit einer Lastenverschiebung auf die Länderebene und somit auch auf die Kommunalebene nicht möglich. Über dieses Programm würden jetzt Gespräche geführt. Schon im November vergangenen Jahres hätten im übrigen die Finanzminister beschlossen, zusammen mit dem Bundesfinanzminister auf allen Ebenen

zu untersuchen, wo durch Standardreduzierungen und eine Reihe von - auch gesetzlichen - Maßnahmen Verbesserungen erreicht werden könnten. Es bestehe nämlich weitgehende Übereinstimmung, daß die Abgabenbelastung vor allen Dingen im Normalbereich unerträglich sei und abgesenkt werden müsse. Im übrigen betreffe dies ja nicht die steuerliche Belastung, denn die sei erstaunlicherweise eine der niedrigsten in der Geschichte der Bundesrepublik. Allerdings existiere die höchste Abgabenbelastung mit beinahe 42 Prozentpunkten, weil die Sozialversicherungssysteme fast unbeherrschbar geworden seien. Am Dienstag habe sich die Landesregierung mit dem Bayer-Vorstand getroffen. Dem Vorstand habe er als Finanzminister zugestanden, daß es zwar viel Handlungsbedarf gebe, jedoch keinen zur weiteren steuerlichen Absenkung im Unternehmensbereich. Seine allgemeinen Aussagen zu den Steuern träfen nämlich in verstärktem Maße auf die Unternehmensteuern zu. Die Abgabenbelastung müsse jedoch reduziert werden, was ja auch den Unternehmern helfe. Dieser Punkt des Programms der Bundesregierung sei für ihn daher auch problemlos. Für ihn bilde dieser Gesichtspunkt jedoch den Schwerpunkt, während er andere Punkte nicht als vorrangig betrachte.

Was die Zinsausgaben angehe, so habe er sich beim Kreditmanagement seines Hauses zu bedanken, das Großartiges geleistet habe. Dies hätte auch danebengehen können. Bei der traditionellen Finanzierungsmethode mit festverzinslichen Papieren wisse das Ministerium fast pfenniggenau, wie hoch die Belastung sein werde, während beim Arbeiten mit Floatern nur bekannt sei, was als maximale Belastung herauskommen könne. Das nordrhein-westfälische Kreditmanagement habe voll auf sinkende Zinsen gesetzt. Bei großen Tranchen sei das Land mit einer Belastung von 10 % angefangen und mit einer von unter 3 % herausgekommen. Das Land habe nur knapp 7 % weniger für Zinsen ausgegeben, der Bundesfinanzminister, der eine ähnliche Finanzierungsmethode gewählt habe, könne sogar eine Minderung der Zinsausgaben um 8,4 % verzeichnen. Heute rate er als Finanzminister jedoch dem Kreditmanagement nicht mehr, noch für das gesamte Jahr 1996 auf fallende Zinsen zu setzen. Für ihn als Finanzminister erscheine es fast undenkbar, in den Landtag gehen und überplanmäßige Zinsausgaben vom Landtag genehmigen lassen zu müssen. Auch das neue Finanzierungsinstrument erfordere also ein gewisses Geschick. Dächte aber der Finanzminister nicht an seinen Nachfolger, könnte das Land auch verstärkt mit derivaten Produkten arbeiten, womit man noch einmal zwei Jahre gut zurechtkomme.

Nach seinem Eindruck, betont **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, werde mit dem 50-Punkte-Programm die Verteilungsgerechtigkeit und die Umverteilung, wie sie seit 1982 betrieben werde, fortgesetzt. Deshalb bitte er den Minister, die weiteren Punkte zu benennen, die dieser positiv bewerte.

Der wichtigste Punkt bestehe für ihn, wie er bereits dargestellt habe, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**, in der Überlegung, wie die hohe Abgabenbelastung vermindert werden könne. Bestraft würden diejenigen, die an der Obergrenze der Versicherungspflicht lägen. Demgegenüber stünden sich diejenigen besser, die etwas mehr verdienten. Von einer Senkung der Abgabenbelastung profitierten wegen der geteilten Finanzierung sowohl Arbeitnehmer als auch Unternehmer. Hingegen bestehe für ihn kein Grund, 1996 oder 1997 weitere

Entlastungen bei den Unternehmensteuern zu schaffen. Dies belegten auch die Steuereinnahmen. Bei der veranlagten Einkommensteuer müsse zum zweiten Mal hintereinander ein deutliches Minus verzeichnet werden. Nach 18 % Rückgang im Vorjahr sei diesmal ein Minus von 22 % eingetreten. Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer seien 1994 fast halbiert worden. Bei dieser Steuer habe es auf diesem niedrigen Stand eine Stabilisierung gegeben. Nachgedacht werden müsse auch im Zusammenhang mit dem 50-Punkte-Programm, wie die optisch hohen Grenzsteuersätze beseitigt werden könnten. Im Prinzip würden nicht die Grenzsteuersätze, sondern nur die Hälfte davon fällig. Deshalb sollte versucht werden, diese hohen Grenzsteuersätze, die in internationalen Vergleichen nur schlecht aufrechterhalten werden könnten, der Realität nahe zu bringen. Erreicht werden könne dies, wenn die nicht mehr überschaubare Zahl steuerlicher Subventionstatbestände gekappt werde, die nicht so sehr von Arbeitnehmern genutzt werden könnten. Er kenne nur wenig Arbeitnehmer, die etwa 50 % Steuerersparnisse in manchmal sinnlose Bauten in den neuen Ländern investierten. Allerdings stehe für ihn fest, daß das Gesamtprogramm unausgewogen und unausgeglichen sei. Nur über einzelne Punkte sei er bereit zu reden und zu verhandeln. Das Programm könne aber als Ganzes nicht bestehenbleiben.

Ein weiterer positiver Punkt des Programms betreffe die Erbschaftsteuer. Bezüglich der Erbschaftsteuer habe er nie einen Hehl daraus gemacht, daß er bei Betrieben - in Nordrhein-Westfalen existierten noch sehr viele Personengesellschaften -, die auf Erben übergängen, die Erbschaftsteuer für zu hoch halte, weil sie den Betrieb belaste. Sobald jedoch Erbe konsumiert werde und nicht im Betriebsablauf verbleibe, halte er die Erbschaftsteuer für zu niedrig.

Auf die Informationsfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** klar, sobald eine Einkommensteuererklärung fällig werde, falle auch der abhängig Beschäftigte in den Block der veranlagten Einkommensteuer.

Auf die Frage von **Franz Riscop (CDU)** nach dem Grund für die enorme Steigerung bei der Feuerschutzsteuer teilt **LMR Steller (FM)** mit, das beruhe darauf, daß das Land ein Verfahren vor dem Bundesfinanzhof gewonnen habe. Dabei sei es darum gegangen, ob der Tatbestand Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung feuerschutzsteuerpflichtig sei oder nicht. Das positive Urteil habe Nachzahlungen zur Folge gehabt. Das Ministerium hoffe, daß die angesetzten 115 Millionen DM im Haushalt 1996 auch eingenommen würden.

Finanzminister Heinz Schleußer ergänzt, einen weiteren Nachzahlungseffekt gebe es nicht.

Auf die entsprechende Frage von **Franz Riscop (CDU)** im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit, Ende 1995 hätten sich Mehreinnahmen von 296 Millionen DM ergeben; der Ausgabereist betrage rund 320 Millionen DM.

Peter Bensmann (CDU) bittet den Minister, zu den Auswirkungen der Steuerfälle auf die Steuerfahndung Stellung zu nehmen.

Während die deutsche Steuergewerkschaft praktisch von chaotischen Verhältnissen bei der Steuerfahndung spreche, führt **Finanzminister Heinz Schleußer** aus, hätten zu diesem Thema die Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbände eine völlig andere Position. Das spiegele die Interessenlagen wider. Er vertrete keine dieser Extrempositionen, sondern bewege sich in der soliden Mitte.

Sodann verweist der Minister darauf, daß es eine "Handreichung für Steuerhinterziehung" gebe, die die Möglichkeiten und die zu wählenden Methoden dafür aufführe. Geschrieben stehe darin aber auch mit Begründung, daß diese Methoden sinnvollerweise nicht in Nordrhein-Westfalen angewendet werden sollten. Deshalb ärgere er sich ein wenig über die Diskussion um die Steuerfahndung. Nordrhein-Westfalen habe in diesem Zusammenhang noch nie Amtshilfe von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen beantragt, jedoch Amtshilfe sowohl in München als auch in Frankfurt geleistet, um eine ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens in den beiden Ländern überhaupt möglich zu machen. Die hauptsächlich betroffene Steuerfahndungsstelle in Düsseldorf habe fast eine Verdoppelung der Personalausstattung erfahren. Nordrhein-Westfalen weise nicht nur absolut, sondern auch prozentual unter den Ländern die beste Ausstattung bei den Betriebsprüfern und Steuerfahndern aus. Bei den Vierteljahresgesprächen mit dem Hauptpersonalrat entgegnete er auf die Fortsetzung der Klagen der Steuergewerkschaft, daß diese bundesweit tätige Organisation erst einmal Einfluß darauf nehmen sollte, daß sich die anderen Länder der Ausstattung Nordrhein-Westfalens näherten. In dem Fall könne er zusagen, daß Nordrhein-Westfalen immer an der Spitze bleiben werde, allerdings solle Nordrhein-Westfalen nicht kilometerweit vorausziehen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg merkt an, wichtig sei, daß der Finanzverwaltung der Inhalt der genannten Handreichung bekannt sei.

Die Ausführungen des Finanzministers befänden sich für ihn, betont **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)**, im Widerspruch zu dem Bericht des Bundesrechnungshofes vom Anfang des letzten Jahres, wonach Nordrhein-Westfalen in einigen Bereichen unterdurchschnittlich abschneide und der Zustand der Steuerverwaltung insgesamt beklagenswert sei.

Ähnlich wie bei Berichten des Landesrechnungshofes werde auch zu diesem Bericht des Bundesrechnungshofes eine Gegenstellungnahme erarbeitet, die noch nicht fertig sei, bezieht **Finanzminister Heinz Schleußer** Stellung. Der Bundesrechnungshof beanstandete zu Recht, daß in Nordrhein-Westfalen die Schwerpunkte nicht auf Kleinst- und Kleinbetriebe gesetzt würden. Bei denen seien die Überprüfungszeiträume länger als in anderen Ländern, was jedoch nie bestritten worden sei. Der nordrhein-westfälische Landesrechnungshof hingegen habe die Finanzverwaltung des Landes in seinen Berichten ab 1989 aufgefordert, sich um die bedeutenden Steuerfälle zu kümmern. Kein anderes Land habe bei diesen sogenannten großen

Steuerfällen eine Prüfdichte wie Nordrhein-Westfalen, was auch das Aufkommen belege. Da jedoch nicht unbegrenzt beim Personal aufgestockt werden könne, gehe das zu Lasten der Kontrollzeiträume bei den Klein- und Kleinstbetrieben.

b) **Einzelplan 20**

Vorlagen 12/287, 12/361, 12/398

Helmut Diegel (CDU) verweist auf das Berichterstattergespräch zu diesem Thema - s. Vorlage 12/398 - und möchte wissen, nach welchen Grundsätzen verfahren werde und inwieweit Vergleichsangebote anderer Bankinstitute eingeholt würden.

Er könne sich nicht vorstellen, betont **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, eine sich im Wettbewerb befindliche Bank als Staatsbank betrachten zu können. Landesregierung und Landtag hätten bewußt die Wettbewerbsneutralität der Investitionsbank in das Sparkassengesetz geschrieben, was dem ausdrücklichen Wunsch der Bankenvereinigungen und der Genossenschaftsbanken entsprochen habe. Wenn beispielsweise ein Programm mit der Dresdner Bank durchgeführt würde, werde dies wohl von niemandem als wettbewerbsneutral akzeptiert. Mit Landesrecht dürfe es wohl nicht möglich sein, die Wettbewerbsneutralität einer privaten Geschäftsbank herzustellen. Sollte überhaupt in diesem Bereich das Bankenverfahren zur Anwendung kommen, gehe das nur mit einer öffentlich-rechtlichen Bank, wofür es in Nordrhein-Westfalen nur die WestLB gebe.

Bezug nehmend auf die Anlage zur Vorlage 12/398 bezweifelt **Helmut Diegel (CDU)** die Angemessenheit der Summe von 14 Millionen DM für Entgeltzahlungen an die WestLB.

Bei der Schaffung des Staatsbankenkonzepts 1988/89 seien die Entgeltzahlungen Gegenstand langer Verhandlungen und Überprüfungen gewesen, legt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** dar. Die Entgelte von 0,5 bis 1 % befänden sich für Tätigkeiten von Banken am unteren Ende der Margen. Dienstleistungen von Banken kosteten üblicherweise 2 bis 2,5 %.

Vorsitzender Leo Dautzenberg erinnert sich, daß früher die damals noch höheren Gebühren dem Zuwendungsempfänger in Rechnung gestellt worden seien. Nach entsprechender Rechtsprechung sei jedoch das Land selbst verpflichtet, diese Verwaltungsgebühren für die Abwicklung des Programms zu zahlen. Außerdem dürften diese Gebühren nicht einen Abzugsbestandteil am Programmvolumen darstellen.

Selbst wenn die Darstellung des Staatssekretärs stimme, verböte das nicht Gespräche mit anderen Banken, hebt **Helmut Diegel (CDU)** hervor. Auf diese Weise könne erkundet werden, ob nicht mehr Spielraum bei den Entgelten existiere, so daß entsprechend mit der WestLB verhandelt werden könne. Er halte es jedenfalls nicht für den richtigen Weg, wenn überhaupt nichts in diesem Zusammenhang unternommen werde.

1988/89, berichtet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, seien die Hauptverhandlungen zum Staatsbankenkonzept geführt worden. Die WestLB habe bei den Preisverhandlungen höhere Preisvorstellungen vorgetragen. Bei den Verhandlungen sei es darum gegangen, zu welchen Bedingungen das Land einzelne Fördertatbestände in das Bankenverfahren überführen würde. Teile müßten auch kostenlos bewirtschaftet werden, was gerade für den Wohnungsbaubereich gelte und worüber die Wohnungsbauförderungsanstalt immer noch klage, die 900 000 bis 1 Million DM gern dafür hätte. Dies sei mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß sie ansonsten diesen Auftrag nicht erhalte. Erinnert werden müsse daran, daß seinerzeit der Finanzminister interessiert gewesen sei, möglichst viele personalintensive Fördertatbestände von der direkten Förderung in die Bankenförderung zu verlegen. Im Normalfall sitze doch ein Sachbearbeiter in einem Ministerium und verwalte einen Titel, was für den Rest seines beruflichen Lebens die Planstelle sichere. Daran habe man keinen Gefallen gefunden und deswegen ein anderes Verfahren eingeführt, das weg von der Direktsubvention und hin zum Bankenverfahren geführt habe. Dies habe auch dem Interesse der Empfänger und der Banken entsprochen. Die Banken jedenfalls hätten nie ein Problem damit gehabt, daß dieses Verfahren über die WestLB laufen sollte, allerdings hätten sie insoweit die Wettbewerbsneutralität der WestLB gewährleistet haben wollen. Dies hätten die Privatbanken schriftlich bestätigt. Das Interesse des Ministeriums habe darin bestanden, möglichst viele Programme in das Bankenverfahren hineinzugeben. Die WestLB wiederum habe möglichst viel Geld verdienen wollen. Nach streitigen Preisverhandlungen seien dann Preise vereinbart worden, die unter denen lägen, die kalkulatorisch seinerzeit den Empfängern der Direktinvestitionen in Rechnung gestellt worden seien und die auch nach den Erkenntnissen des Ministeriums unter denen lägen, die als Transferpreise für Transaktionen gezahlt würden. Preisverhandlungen fänden jetzt immer bei neuen Programmen oder bei Änderungen von Richtlinien statt. Verhandlungen mit anderen Banken würden aus den schon erwähnten Gründen nicht geführt. Es gehe bei den Preisverhandlungen mit der WestLB sozusagen darum, ob sie die Aufgabe zu bestimmten Preisen übernehme oder ob es beim Direktsubventionsverfahren bleiben müsse.

Ergänzend betont **Finanzminister Heinz Schleußer**, das Gesagte beziehe sich ausschließlich auf die Programme. Kredite oder Floater würden jedoch keineswegs bei der WestLB aufgenommen, sondern dabei werde "knochenhart" um jedes Zehntel Prozent gerungen.

Ein Gesamtbetrag von 23 Millionen DM lasse es schon überlegenswert erscheinen, unterstreicht **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)**, ob er wirklich kostengünstig verausgabt werde. Das gelte um so mehr, wenn es nur einen potentiellen Auftragnehmer gebe. Deshalb bitte er um

eine Stellungnahme, ob nicht beispielsweise einzelne Sparkassen daran interessiert sein könnten, das Geschäft zu übernehmen.

Die WestLB sei die Zentralbank der Sparkassen, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** heraus. Darüber hinaus habe es die politische Entscheidung für die Gründung der Investitionsbank Nordrhein-Westfalen gegeben. Diese Investitionsbank sei zwar eine unselbständige Abteilung der WestLB, aber sie sei gegründet worden als Instrument des Landes für haargenau diese Aufgabe. Ein kostengünstigeres Verfahren könne er sich vor allen Dingen nicht durch Eigenverwaltung vorstellen. Richtig sei allerdings, daß in einer Reihe von Häusern noch Mitarbeiter beschäftigt würden, die im Prinzip nicht mehr vorhandene Programme verwalteten. Diese würden jedoch bei den im Jahre 1996 vorgesehenen Untersuchungen gefunden werden.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) folgert aus diesen Ausführungen, daß der Minister eine Alternative zur Investitionsbank nicht prüfen wolle.

Geprüft werde immer wieder, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** klar, aber zur Zeit könne er sich das allein schon vom Volumen her nicht vorstellen. So sei zu fragen, welcher Sparkasse etwa die Umsetzung eines landesweiten Programmes zugeordnet werden sollte. Solange sich das Instrument der Investitionsbank als sinnvoll erweise, sehe das Ministerium keinen Grund, andere Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen.

In diesem Zusammenhang bittet **Winfried Schittges (CDU)** um Auskunft, wie andere Länder diesbezüglich vorgehen.

Viele Länder hätten Investitionsbanken, informiert **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, die diese Aufgabe immer wahrnehmen, wenn das Bankenverfahren gewählt werde. Der Umfang der Bankenverfahren sei jedoch unterschiedlich. Die gleichen Preisverhandlungen gebe es ebenso überall. Hinweisen wolle er noch darauf, daß wegen eines steuerlichen Problems die vereinbarten Preise nachvollziehbar sein müßten. Bei nicht nachvollziehbaren Preisen gehe es ganz schnell in die Nähe einer verdeckten Gewinnausschüttung. Die Betriebsprüfer würden in solchen Fällen die verdeckte Gewinnausschüttung wegen der Übernahme einer staatlichen Aufgabe ohne entsprechendes Entgelt unterstellen, was eine Steuerpflicht in hohem Maße nach sich ziehe.

Finanzminister Heinz Schleußer fügt an, er habe einmal geglaubt, ein besonders gutes Ergebnis in Verhandlungen erreicht zu haben, weil eine größere Managementaufgabe kostenlos übernommen werden sollte. Daraufhin sei die Abteilung V gekommen und habe gedrängt, den geldwerten Vorteil zu ermitteln und entsprechend die Zahlung aufzustocken.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) äußert sich verwundert darüber, daß der als sehr sparsam geltende Finanzminister in diesem Fall nicht wie üblich Vergleichsangebote einholen wolle. Er halte die freihändige Vergabe bei den Verwaltungskosten für bedenklich. Als Begründung für das bisherige Vorgehen reiche ihm jedenfalls nicht aus, wenn erklärt werde, "man könne sich das nicht vorstellen".

Gesehen werden müsse, erläutert **Finanzminister Heinz Schleußer**, daß es in der Anfangsphase nach Gründung der Investitionsbank erheblichen Ärger mit den Privatbanken und den Genossenschaftsbanken gegeben habe, weil nach deren Auffassung der deutlich gemachte Hintergrund WestLB im Verbund mit den Sparkassen einen Wettbewerbsvorteil bedeute und somit nicht wettbewerbsneutral gewesen sei. Seit einigen Jahren sei deshalb gesetzlich sichergestellt worden, daß es keine Wettbewerbsverzerrung durch die Investitionsbank gebe. Würde etwa eine Privatbank für das Bankenverfahren herangezogen, werde die gleiche Diskussion auf einer anderen Ebene wieder entstehen, weil diese Institute sich kaum wettbewerbsneutral darstellen könnten. In Kürze werde der Wettbewerbskommissar der EU, van Miert, nach Nordrhein-Westfalen kommen, der vortragen könne, welche Anstrengungen noch unternommen werden müßten, um gerade im Bankenbereich europaweit Wettbewerbsneutralität zu schaffen. Entscheidend sei also in dieser Frage, wie eine wettbewerbsneutrale Überleitung gewährleistet werden könne.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) bittet um Darstellung, wie die Länder ohne Investitionsbank verfahren. Hinsichtlich der Entgelte interessiere sie, ob es Obergrenzen etwa abhängig vom Kreditvolumen gebe oder ob vielleicht an die Einführung einer Festbetragsfinanzierung gedacht werde.

Die Kreditbearbeitung hänge teilweise auch vom Kreditvolumen ab, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** klar. Ein Kreditvolumen von 800 Millionen DM mit 800 Einzelfördermaßnahmen sei wesentlich kostenintensiver als ein Volumen von 10 Millionen DM mit drei Fördertatbeständen. Verweisen wolle er auf das REN-Programm. Was den Bau von Windmühlen im Rahmen dieses Programmes betreffe, räumten Spezialisten in wenigen Tagen das Programm aus. Überlegt werden müsse, wie insoweit gegengesteuert werden könne. Er plädiere nicht für Festmargen, weil manche Programme wegen des Personalaufwands sehr teuer seien, andere wiederum weniger teuer.

Unterschiedlich sei, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** ergänzend, in welchem Umfang das Bankenverfahren eingesetzt werde. Die traditionelle Form bilde die direkte Gewährung durch eine staatliche Stelle, sei es durch das Ministerium selbst oder durch Mittelbehörden, die das Geld auszahlen. In diesen Fällen würden die Kosten nie kalkuliert, weil die Beamten eh vorhanden seien. Wo das Bankenverfahren Anwendung finde, gebe es entweder ein Spezialinstitut wie die Investitionsbank oder es gebe eine öffentlich-rechtliche Landesbank, die die Staatsbankfunktion habe. Bei der Landesbank gebe es die drei Funktio-

nen Sparkassenzentralbank, Staatsbank und Geschäftsbank. In diesem Fall werde von der Staatsbankfunktion gesprochen. Privatrechtlich könne diese Aufgabe wegen der Wettbewerbsproblematik nicht wahrgenommen werden.

Zu den letzten Ausführungen des Ministers, meint **Alexandra Landsberg (GRÜNE)**, diese hätten sie eher darin bestärkt, daß eine gewisse Festbetragsregelung eingeführt werden sollte, damit nicht so viele größere Kredite vergeben würden.

Die Bank lege die Richtlinien für Programme nicht fest, sondern dabei handele es sich um politische Vorgaben, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** heraus. Die Bank könne also nicht aus einem Programm von 100 Millionen DM nur drei Förderfälle machen, nur weil nach ihrer Meinung das Entgelt des Landes zu gering sei. Politisch werde vielmehr vorgegeben, welche Zielgruppe bis zu welcher Größenordnung Mittel erhalten könne, was dann von der Bank umgesetzt werden müsse. Die Verhandlungen über das Entgelt fänden auf der Grundlage der Programmrichtlinien statt.

Dabei gehe es stets um die Arbeitsintensität des einzelnen Programmes, ergänzt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**. Bei einem Programm mit vielen Fällen, die routiniert ablaufen könnten, müsse das Entgelt anders kalkuliert werden als dann, wenn es um Sonderfälle gehe. Während also die Bank zu reklamieren versuche, ein Programm bereite ihr viel Arbeit und deshalb müsse die Marge höher ausfallen, versuche das zuständige Ressort, so wenig wie möglich aus dem Fördertitel für Verwaltung auszugeben.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Franz Riscop (CDU) spricht Titel 519 20 "Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen" an und möchte, da von den Staatshochbauämtern geäußert werde, daß der Rückstau bei den Unterhaltungsarbeiten sehr groß sei, die Summe der Anmeldungen erfahren.

Ihn erstaune bei dem Thema "Rückstau", erklärt **Finanzminister Heinz Schleußer**, daß dennoch erhebliche Reste verblieben.

Ergänzend teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit, die Ausgaben seien übertragbar und Reste könnten gebildet werden. Die Ansätze seien überrollt worden, was nicht bei allen Landesleistungen der Fall sei. Die Unterhaltung von landeseigenen Gebäuden solle also sichergestellt werden.

Bei den Fünfertiteln habe die Anmeldung 585 Millionen DM betragen, die mit rund 470 Millionen DM bedient würden.

Auf die entsprechende Frage von **Franz Riscop (CDU)** zu Titel 821 70 "Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und sonstigen Investoren" erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)**, dieser Titel diene der Verstärkung von dezentral veranschlagten Baumaßnahmen. In den Fällen eines geplanten und im Haushalt als traditionelle Baumaßnahme eingestellten Bauprojekts, das dann etwa durch einen Generalunternehmer durchgeführt werden solle, müsse in der Regel der Auftrag in einer Summe vergeben werden. Die dezentral veranschlagten Mittel könnten aus diesem Titel verstärkt werden.

Reserveliste Bau

Helmut Diegel (CDU) fragt, wann die beim Berichterstattergespräch zugesagte Reserveliste Bau vorgelegt werde.

Dargestellt worden sei, legt **MDgt Dr. Berg (FM)** dar, daß die Baumaßnahmen, die in den Haushalt eingingen, ein Verfahren durchliefen, das Reserveliste Bau genannt werde, in der die Baumaßnahmen nach der Dringlichkeit geordnet würden. Im Haushalt seien alle neuen Baumaßnahmen, die aufgrund der Kabinettsentscheidung geplant seien, veranschlagt. An die angesprochene Zusage könne er sich nicht erinnern.

Diese Liste dem Ausschuß zukommen zu lassen, erscheine ihm nicht problematisch, betont ergänzend **Finanzminister Heinz Schleußer**. Der Ablauf bei der Erstellung der Reserveliste Bau sehe so aus, daß, nachdem alle Häuser ihre Bauvorstellungen anmeldeten, die Priorität festgelegt werden müsse. Im Kabinett werde dann nicht mehr über die einzelne Baumaßnahme entschieden, sondern darüber, daß beispielsweise bei Priorität 12 - mit Ausnahme des Hochschulbaues - Schluß gemacht werde. Diese Bauvorhaben würden dann in die Einzelpläne aus der Reserveliste Bau eingestellt. Die Reserveliste Bau mit den im Haushalt eingestellten Baumaßnahmen werde dem Ausschuß zugehen. Im übrigen würden die nicht aufgenommenen Baumaßnahmen nicht einfach aufrücken, so daß also die Priorität 13 nicht beim nächsten Mal automatisch die Priorität 1 bekomme, sondern diese Maßnahme könne bei entsprechend höherer Prioritätsziffer wieder "durch den Rost fallen".

Kapitel 20 030 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich

Karl Meulenbergh (CDU) spricht die Belastung des GFG in Höhe von 300 Millionen DM und die 250 Millionen DM Anpassungshilfe bei Strukturveränderungen an und bittet insbesondere um eine Aussage zur Kompensation von Verlusten durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, vor allen Dingen aber dazu, ob die zugrunde liegende Schätzung zum jetzigen Zeitpunkt als gesichert angesehen werde.

Beim GFG gehe es um eine Befrachtung in Höhe von 289 Millionen DM, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** richtig. Die Grundlage dafür liege in den bundesgesetzlichen Vorgaben bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der deutschen Einheit entsprechend ihrer Finanzkraft. Aufgrund der Entwicklung beim Länderfinanzausgleich käme es 1996 zu einer Überbeteiligung der Gemeinden, wenn entsprechend der bundesgesetzlichen Grundlagen abgerechnet würde. Aus diesem Grunde seien über einen anderen Weg die Zahlungen der Gemeinden um 515 Millionen DM reduziert worden. Dabei handele es sich um Planzahlen. Durch die Entwicklung beim Länderfinanzausgleich stimmten diese Planzahlen jedoch nicht mehr. Daraufhin sei überlegt worden, ob das Land nicht sinnvollerweise entsprechend seines Ausgabenwachstums beteiligt werden solle, wenn den Gemeinden schon 515 Millionen DM mehr gegeben würden, als ihnen aufgrund der Rechtslage zur Verfügung gestanden hätten.

Was die angesprochenen 250 Millionen DM betreffe, so finde die Diskussion dazu vorwiegend im kommunalpolitischen Ausschuß statt. Komme es aufgrund des Ifo-Gutachtens zu einer neuen Verteilung, solle den Gemeinden, die dann nicht mehr die erwartete Zuweisung erhielten, über diese 250 Millionen DM ein Ausgleich gewährt werden.

Beim Familienleistungsausgleich habe ihn geärgert, daß Bundesfinanzminister Waigel gegenüber dem Bundesrat gesagt habe, normalerweise reiche das Mißtrauen des nordrhein-westfälischen Finanzministers nicht aus, um das Grundgesetz zu ändern. Gleichwohl sei dies dann geschehen. Erstmals würden Länder und Kommunen mit Anteilsbeträgen an der Umsatzsteuer für den Familienleistungsausgleich gesondert im Grundgesetz aufgeführt. Auf dieser Schätzung für die Umsatzsteuer beruhten die errechneten 785 Millionen DM. Nach der Abrechnung für die Umsatzsteuer könne es Nachzahlungen, aber auch Rückforderungen geben. Rückforderungen erwarte er jedoch nicht, weil die Schätzung wohl ziemlich genau sei. Im Landeshaushalt solle jedenfalls keine Mark des Familienleistungsausgleichs für die Gemeinden verbraucht werden.

Auf die entsprechende Frage von **Karl Meulenbergh (CDU)** teilt **RA Krähmer (FM)** mit, nachdem das Ist-Aufkommen bei der Grunderwerbsteuer 1994 noch 1,318 Milliarden DM betragen habe, sei es im Jahre 1995 auf 1,124 Milliarden DM gesunken.

Die für 1996 vorgenommene Ansatzreduzierung um 100 Millionen DM, fügt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** erläuternd hinzu, sei bei der Einschätzung der Baukonjunktur realistisch.

2 Möglichkeiten und Grenzen neuer Instrumente der Mittelbewirtschaftung

(Siehe Beschlußteil)

3 Veräußerung von Landesbeteiligungen

(Siehe Beschlußteil)

4 Verschiedenes

Vorsitzender Leo Dautzenberg teilt mit, eine vietnamesische Delegation, die sich für Haushaltsrecht interessiere, beabsichtige, an der nächsten nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses teilzunehmen.

Der Ausschuß erklärt sich damit einverstanden.

Zum Abschluß der Klausurtagung bedankt sich **Vorsitzender Leo Dautzenberg** für die konstruktive und intensive Beratung. Besonders danke er dem Ausschußsekretariat und den maßgeblichen Mitarbeitern in Krefeld für die ausgezeichnete Organisation dieser Tagung.

gez. Leo Dautzenberg

Vorsitzender

Anlage

21.02.1996/23.02.1996

245

MB 3

Düsseldorf, 31. Januar 1996

**Zahler und Empfänger im Länderfinanzausgleich
1. - 3. Quartal 1995**

I. Zahler

Land	Länderfinanz- ausgleich	Umsatzsteuer- ausgleich	insgesamt
	- Mio DM -		
Bayern	-1.978	-1.504	-3.482
Baden-Württemberg	-2.118	-1.296	-3.413
Hamburg	-47	-215	-262
Hessen	-1.198	-754	-1.953
Niedersachsen	249	-973	-725
Nordrhein-Westfalen	-2.595	-2.247	-4.842
Rheinland-Pfalz	117	-499	-381
Schleswig-Holstein	-142	-342	-484
insgesamt	-7.712	-7.830	-15.542

II. Empfänger

Land	Länderfinanz- ausgleich	Umsatzsteuer- ausgleich	insgesamt
	- Mio DM -		
Berlin	3.165	-401	2.764
Brandenburg	606	1.218	1.824
Bremen	440	-86	354
Mecklenburg-Vorpommern	557	1.157	1.714
Saarland	134	5	139
Sachsen	1.270	2.496	3.766
Sachsen-Anhalt	803	1.772	2.575
Thüringen	736	1.669	2.406
insgesamt	7.712	7.830	15.542

**Leistungen im Länderfinanzausgleich
1. - 3. Quartal 1995**

